

Positive Beispiele und Kontaktadressen

www.memoriam-garten.de
www.ruhegemeinschaft.de
www.ruhegemeinschaften.info
www.oase-der-erinnerung.de

www.memoriam-garten-duisburg.de
www.memoriam-garten-bonn.de
www.memoriam-garten-berlin.de



Oase der Erinnerung, Bochum

GÄRTNERBETREUTE GRABANLAGEN

Informationen für Verwaltungen und Gewerke



Memoriam-Garten auf der BUGA Schwerin



**Bund deutscher
Friedhofsgärtner**

**Bund deutscher Friedhofsgärtner
(BdF)**

im Zentralverband Gartenbau e.V.
Godesberger Allee 142 – 148
53175 Bonn
Telefon: 0228 8100244
Fax: 0228 8100265
E-Mail: friedhofsgaertner@g-net.de
www.grabpflege.de



Verband der
Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V.

**Verband der Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V. (VfD)**

Geschäftsführung
Vehlitzer Straße 5
39114 Magdeburg
Telefon: 0391 73683
Fax: 0391 7368409
E-Mail: vfd@friedhofsverwalter.de
www.friedhofsverwalter.de

Die Entwicklung auf Deutschlands Friedhöfen ist vielseitig und sehr unterschiedlich. Insbesondere bewegt die Frage, mit welchen zeitgemäßen Angeboten die Friedhöfe attraktiv und zukunftssicher entwickelt werden können.

Gärtnerbetreute Grabanlagen (z. B. Memoriam-Gärten, Ruhegemeinschaften u. ä.) können Vorteile für die Beteiligten bieten. Ziel sind anspruchsvoll gestaltete Orte der Erinnerung, deren Pflege bis zum Ende der Nutzungsfrist abgesichert ist, jedoch nicht durch die Hinterbliebenen übernommen werden muss.

Die garantierte Dauergrabpflege gewährt über die gesamte Nutzungs-

dauer hinweg einen ansprechenden Zustand der Anlage.

Namenlose Beerdigungen gibt es in diesen dauergepflegten Grabanlagen nicht. Die Grundidee basiert auf einer Kooperation zwischen der Verwaltung und den Gewerken.

Voraussetzung ist, dass die hoheitliche Verantwortung auch für solche Anlagen immer in öffentlicher Hand bzw. beim Träger des Friedhofs verbleibt, der auch die Nutzungsrechte vergibt.



Verband der
Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V.

Welche Vorteile bieten gärtnerbetreute Grabanlagen?

Vorteile für den Friedhofsträger:

- moderne Angebote, die den Zeitgeist treffen, den Friedhof aufwerten und damit zu einem Imagegewinn führen
- Beitrag zu einer vielfältigen Friedhofsentwicklung
- Beitrag zur Stadtökologie
- Erweiterung der Angebotspalette
- Antwort auf friedhofsferne Bestattungsarten
- dauerhaft gepflegte Anlage: die Verantwortung liegt bei den Gewerken
- organisatorische und finanzielle Entlastung des Gesamthaushaltes ist möglich
- Ansprechpartner sind die Nutzungsberechtigten und für die Dauergrabpflege die Gewerke
- gemeinsames Marketing



Memoriam-Garten, Duisburg

Vorteile für den Kunden sind:

- modernes, attraktives Angebot mit garantierter Pflegeabsicherung bis zum Ende der Nutzungsfrist
- keine namenlosen Gräber
- Möglichkeit, das Grabfeld in einem fertigen Zustand zu sehen, bevor ein Nutzungsrecht erworben wird
- eine feste Kosten- und Gebührenzusage mit Abschluss des Dauergrabpflegevertrages und Erwerb der Nutzungsrechte
- würdevolles Umfeld, um sich des Verstorbenen zu erinnern und zu trauern
- Trauerrituale sind möglich



Memoriam-Garten, Bonn

Worauf sollten die Partner bei der Umsetzung unbedingt achten?

- eine gelungene Grabanlage ist immer das Ergebnis einer fairen und ausgewogenen Kooperation zwischen Friedhofsträgern und Gewerken zum Vorteil der Friedhofsnutzer
- die Anfänge für ein solches Projekt entstehen meist am „Runden Tisch“, zu dem zunächst alle potentiellen Partner eingeladen werden
- die Gewerke können in dieser Kooperation als Arbeitsgemeinschaft (z. B. als e. V.) auftreten oder über die zuständige Treuhandstelle/Genossenschaft für Dauergrabpflege vertreten werden
- die hoheitliche Verantwortung verbleibt immer beim Friedhofsträger
- die Verkehrssicherungspflicht verbleibt damit auch bei der Verwaltung
- keine Privatisierung der Anlage
- Nutzungsrechte werden über den Friedhofsträger vergeben
- Nutzungsgebühren orientieren sich an der bestehenden Gebührensatzung/-ordnung
- Erwerb einer gärtnerbetreuten Grabstelle ist immer an den Abschluss eines Grabpflegevertrages gekoppelt
- Gewerke übernehmen die finanziellen Vorleistungen bei der Umsetzung der Gesamtanlage
- Übernahme von Zusatzleistungen wird zwischen der Verwaltung und den Gewerken vertraglich vereinbart
- Gestaltungs- und Belegungsplan wird durch die Gewerke erstellt, mit dem Friedhofsträger vertraglich vereinbart und an diesen übergeben
- die auf dem Friedhof üblichen Grabgrößen sind einzuhalten, es sollte sich die Vielfalt der Grabarten in der Anlage widerspiegeln (z. B. im Konzept des „Memoriam-Gartens“)
- das Wettbewerbsrecht ist zu beachten
- die Friedhofssatzung/-ordnung ist im Hinblick auf die Gestaltung und die zugelassenen Grabmale anzupassen
- das Gesamtensemble des Friedhofes soll erhalten bleiben, gärtnerbetreute dauergepflegte Grabanlagen sollten keine Überbewertung erfahren



Memoriam-Garten, Berlin



Ruhegemeinschaft, Magdeburg

„Preisträger des Deutschen Innovationspreises Gartenbau 2009 in der Kategorie Kooperation/Betriebsorganisation“



„Preisträger des Ehrenpreises 2009 des Vereins zur Förderung der deutschen Friedhofskultur für ein innovatives Gestaltungskonzept einer Gemeinschaftsgrabanlage als Alternativangebot zur namenlosen Bestattung“



Memoriam-Garten, Bonn

WER HILFT?

Immer mehr Memoriam-Gärten entstehen auf unseren Friedhöfen.

Fragen Sie uns zu den bestehenden und geplanten Projekten:

WWW.MEMORIAM-GARTEN.DE

Servicetelefon: 0800 15 16 17 0 (kostenlos) –

Beratung durch regionale

Dauergrabpflegeeinrichtungen der Friedhofsgärtner

Memoriam-Garten, Berlin



MEMORIAM-GARTEN

GÄRTNERBETREUTE
GRABANLAGEN
ZU FAIREN PREISEN



**Bund deutscher
Friedhofsgärtner**

Bund deutscher Friedhofsgärtner
im Zentralverband Gartenbau e. V.
Godesberger Allee 142 – 148
53175 Bonn

Tel.: 02 28 - 8 10 02 44

Fax: 02 28 - 8 10 02 65

www.memoriam-garten.de





Beispiel für ein Partnergrab

Wenn ein Mensch stirbt, muss eine wichtige Entscheidung gefällt werden:

Wo soll er seine letzte Ruhe finden?

Diese Entscheidung ist für viele Hinterbliebene oft viel wichtiger, als sie in diesem Moment denken. Denn für die lange Zeit der Trauer brauchen sie einen Ort der Erinnerung und Ruhe. Sie brauchen einen Ort außerhalb des Alltagsgeschehens, zu dem sie gehen können, um dem Verstorbenen nahe zu sein, an ihn zu denken oder Zwiesprache zu halten. Und auch die Freunde, Bekannte, Kollegen und Nachbarn sollen ein Recht auf diesen öffentlichen Ort der letzten Ruhe haben.

Eine Lösung für die Entscheidung lautet:
Memoriam-Garten.

MEMORIAM-GARTEN

Ort der Ruhe und Erinnerung

- unterschiedliche Grabarten (Urnen, Erdbestattung, Einzelgräber, Partnergräber usw. sind in einer gartenähnlichen Grabanlage eingebunden)



- jeder Verstorbene wird bei seinem Namen genannt, Namenlosigkeit gibt es nicht
- die Grabanlage wird von Friedhofsgärtnern anspruchsvoll gestaltet und professionell gepflegt



- mit dem Erwerb der Nutzungsrechte schließen die Hinterbliebenen zu fairen Konditionen einen Dauergrabpflegevertrag ab, um die Grabpflege müssen sie sich nicht mehr kümmern
- kleine Verrichtungen am Grab oder Trauergaben sind nach Absprache aber möglich
- neben der gärtnerischen Bepflanzung wird die Anlage durch Sitzgelegenheiten, Kunstgegenstände oder Wasser zu einem angenehmen Ort, der der Seele gut tut und bei der Trauerarbeit hilft



Memoriam-Garten, Duisburg



GRABARTEN | PREISE

Urnen-Gemeinschaftsgrabstätte

- Namensnennung am Gemeinschaftsgrabmal
- ohne saisonale Wechselbepflanzung
- mit saisonaler Wechselbepflanzung

Nutzungsrecht 20 Jahre**

2.545,00 €*

2.970,00 €*

Urnen-Reihengrabstätte mit einer Bestattung

- ohne saisonale Wechselbepflanzung
- mit saisonaler Wechselbepflanzung

Nutzungsrecht 20 Jahre**

3.390,00 €* zzgl. Grabmal

3.645,00 €* zzgl. Grabmal

Erd-Reihengrabstätte mit einer Bestattung

- ohne saisonale Wechselbepflanzung
- mit saisonaler Wechselbepflanzung

Nutzungsrecht 20 Jahre**

5.270,00 €* zzgl. Grabmal

5.895,00 €* zzgl. Grabmal

Urnen-Partner-Grabstätte (für 2 Bestattungen)

- mit saisonaler Wechselbepflanzung

Nutzungsrecht 30 Jahre**

5.155,00 €* zzgl. Grabmal

Erd-Partner-Grabstätte (für 2 Bestattungen)

- mit saisonaler Wechselbepflanzung

Nutzungsrecht 30 Jahre**

8.830,00 €* zzgl. Grabmal

Partnergrabstätten:

Sollte die Ruhefrist innerhalb des Nutzungsrechts von 30 Jahren für die zweite Bestattung nicht ausreichen, so ist ein Nachkauf der Grabstätte und die Verlängerung der Grabpflege erforderlich.

* zzgl. Bestattungskosten sowie Gebühren der Stadt Ludwigshafen

** Die Laufzeit des Dauergrabpflegevertrages entspricht immer dem Nutzungsrecht

